Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für internationalen Handel

2025/0260(COD)

14.11.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 13 - 30

Entwurf eines Berichts
Bernd Lange
(PE779.298v01-00)

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nichtanwendung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Waren

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0472 – C10-0192/2025 – 2025/0260(COD))

Änderungsantrag 13
Martin Schirdewan, Manon Aubry, Marina Mesure, Rudi Kennes

Vorschlag für eine Verordnung
–

Vorschlag zur Ablehnung

Das Europäische Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab.

Or. en

Begründung

The European Commission continues to implement the EU–US trade deal despite the US State Department openly discussing regime change in European countries and claiming that Europe has become a hotbed of digital censorship, mass migration, and restrictions on religious freedom. At the same time, President Trump is threatening the EU with tariffs in response to our digital legislation and has added further products to the list of steel derivatives under the Section 232 regime. The European Parliament had no say in the EU–US trade deal, particularly regarding commitments to purchase $750 billion in energy and to make an additional $600 billion in investments in the United States. We strongly criticize the Commission's negotiating approach of "strategic patience" in response to Trump's threats and bullying, especially given that no retaliation measures were applied. This approach resulted in a trade deal that amounts to a capitulation of European interests, where our businesses will have to suffer, jobs will be lost, consumers will have to pay higher prices and our agri-food sector will bear the huge economic and social costs. For these reasons, we reject the two Commission proposals implementing this deal.

Änderungsantrag 14
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Um Störungen*** zu ***vermeiden*** und die Handels- und Investitionsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten weiter ***zu verbessern***, hat die Union am 16. Dezember 2020 die Verordnung (EU) 2020/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates[1] über die Abschaffung von	(2) ***Damit es nicht*** zu ***Störungen kommt*** und die Handels- und Investitionsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten weiter ***verbessert werden***, hat die Union am 16. Dezember 2020 die Verordnung (EU) 2020/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates[1]

Zöllen auf ***bestimmte*** Waren, ***insbesondere bestimmte Arten von Hummern***, erlassen, die ***mit Wirkung*** vom 1. August 2020 ***galt. Ihre Geltungsdauer endete am*** 31. Juli 2025.	über die Abschaffung von Zöllen auf ***eine begrenzte Anzahl von*** Waren, ***darunter lebende Hummer und gefrorene Hummererzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten***, erlassen, die ***für den Zeitraum*** vom 1. August 2020 ***bis zum*** 31. Juli 2025 ***galt***.
[1] Verordnung (EU) 2020/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Abschaffung von Zöllen auf bestimmte Waren (ABl. L 430 vom 18.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2131/oj).	[1] Verordnung (EU) 2020/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Abschaffung von Zöllen auf bestimmte Waren (ABl. L 430 vom 18.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2131/oj).

Or. en

Änderungsantrag 15
Galato Alexandraki, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Nichtanwendung von Zöllen durch die Union mit gleichwertigen Maßnahmen der Vereinigten Staaten einhergeht, damit die uneingeschränkte Gegenseitigkeit und der gleichberechtigte Zugang von Waren aus der Union zum US-Markt gesichert ist.

Or. el

Änderungsantrag 16
Galato Alexandraki, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3c) Damit die vorübergehende Zollbefreiung nicht zu

Marktverzerrungen zum Nachteil der Fischer und Verarbeitungsbetriebe in der Union führt, sollte die Kommission die Auswirkungen auf die Unionspreise und die Wettbewerbsfähigkeit der Marktteilnehmer des Sektors genau überwachen. Falls nachteilige Auswirkungen festgestellt werden, sollte sie in Erwägung ziehen, die Anwendung dieser Verordnung auszusetzen oder zu ändern.

Or. el

Änderungsantrag 17
Galato Alexandraki, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3e) Die Zusammenarbeit zwischen der Union und den USA sollte die Erzeugung von Meeresfrüchten und verarbeiteten Erzeugnissen in den Küsten- und Inselgebieten der Union, in denen dieser Wirtschaftszweig eine wichtige Einkommensquelle ist, nicht beeinträchtigen. Staatliche Beihilfen und Förderprogramme der Union sollten so angepasst werden, dass mit ihnen mögliche Marktverzerrungen ausgeglichen werden.

Or. el

Änderungsantrag 18
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Dementsprechend sollten ***die*** Einfuhrzölle auf die Waren, die in die im	(4) Dementsprechend sollten***, damit es nicht zu Handelsstörungen kommt,***

Anhang aufgeführten KN-Codes eingereiht sind, ***in Höhe von 0 % angewandt werden, solange die Vereinigten Staaten die Gemeinsame Erklärung tatsächlich umsetzen***.	Einfuhrzölle auf die Waren, die in die im Anhang aufgeführten KN-Codes eingereiht sind, ***rückwirkend ab dem 1. August 2025 bis zum Ende eines Zeitraums von 18 Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung ausgesetzt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 19
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung sollte die Kommission einen umfassenden Evaluierungsbericht über die Auswirkungen dieser Verordnung auf die Unionshersteller, die bilaterale Handelsbilanz für Waren und Dienstleistungen zwischen der Union und den Vereinigten Staaten mit einer Analyse der Sektoren, in denen die Abhängigkeit des Unionsmarkts von Waren und Dienstleistungen mit Ursprung in den Vereinigten Staaten gestiegen oder gesunken ist, die Auswirkungen auf den Haushalt der Europäischen Union und die Finanzen der Mitgliedstaaten, die Frage, ob die Vereinigten Staaten Zwangsmaßnahmen ergriffen haben oder mit deren Ergreifung drohen, sowie über erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte veröffentlichen.

Or. en

Änderungsantrag 20
Galato Alexandraki, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die Zollbehörden der Mitgliedstaaten sollten sich vergewissern, dass Waren, für die die Zölle 0 % betragen, tatsächlich ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten haben und nicht Gegenstand einer Wiederausfuhr bzw. einer Durchfuhr durch Drittländer sind, damit die Zollbestimmungen nicht umgangen werden.

Or. el

Änderungsantrag 21
Galato Alexandraki, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Die Kommission stellt sicher, dass die Anwendung dieser Verordnung nicht zu unlauterem Wettbewerb zum Nachteil der Erzeuger in den Mitgliedstaaten führt, und überwacht die Auswirkungen der Maßnahme auf die Preise und die Arbeitsplätze im Fischereisektor der Union.

Or. el

Änderungsantrag 22
Karin Karlsbro, Benoit Cassart, Jérémy Decerle, Petras Auštrevičius, Dan Barna, Ľubica Karvašová, Svenja Hahn, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) die Vereinigten Staaten zusätzliche Zölle auf aus der Union eingeführte Waren erheben, die den Zollplafond von

	15 % überschreiten, oder die Güterklassifikation ändern, um die Zollsätze anzuheben;

Or. en

Änderungsantrag 23
Karin Karlsbro, Benoit Cassart, Jérémy Decerle, Petras Auštrevičius, Dan Barna, Ľubica Karvašová, Svenja Hahn, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) es hinreichende Hinweise darauf gibt, dass die Vereinigten Staaten künftig in der unter Buchstabe a dargelegten Weise handeln werden,	b) es hinreichende Hinweise darauf gibt, dass die Vereinigten Staaten künftig in der unter Buchstabe a ***oder aa*** dargelegten Weise handeln werden,

Or. en

Änderungsantrag 24
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) sich die objektiven Umstände gegenüber den zum Zeitpunkt der Abgabe der Gemeinsamen Erklärung herrschenden Umständen geändert haben.	c) sich die objektiven Umstände gegenüber den zum Zeitpunkt der Abgabe der Gemeinsamen Erklärung herrschenden Umständen geändert haben***, auch in Bezug auf die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Union***.

Or. en

Änderungsantrag 25
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) wenn die Vereinigten Staaten Maßnahmen ergreifen oder zu ergreifen drohen, die in den Anwendungsbereich des Artikels 2 der Verordnung (EU) 2023/2675 fallen;

Or. en

Änderungsantrag 26
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	cb) wenn die Vereinigten Staaten in schwerwiegender und systematischer Weise gegen die Menschenrechte einschließlich der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, gegen die Grundprinzipien der Demokratie und gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Or. en

Änderungsantrag 27
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Setzt die Kommission die Anwendung von Artikel 1 gemäß Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe ca des vorliegenden Artikels aus, so trifft sie eine Feststellung gemäß den Artikeln 4 und 5 der Verordnung (EU) 2023/2675 und legt dem Rat einen Vorschlag vor.

Or. en

Änderungsantrag 28
Galato Alexandraki, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Die Kommission überprüft die Anwendung dieser Verordnung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA und der Auswirkungen auf den Fischereisektor und die Verarbeitungsbetriebe in der Union. Die Kommission kann vorschlagen, die Nichtanwendung von Zöllen zu verlängern, zu ändern oder zu beenden.

Or. el

Änderungsantrag 29
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4a
	(1) Die Kommission veröffentlicht bis zum … [sechs Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] einen vorläufigen Evaluierungsbericht über die Auswirkungen dieser Verordnung.
	(2) Die Kommission veröffentlicht bis zum … [zwölf Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] einen vollständigen Evaluierungsbericht über die Auswirkungen dieser Verordnung und eine Antwort auf die Frage, ob die Vereinigten Staaten Zwangsmaßnahmen ergriffen haben.
	(3) Die Kommission unterrichtet das

	Europäische Parlament und den Rat regelmäßig und zeitnah über relevante Entwicklungen bei der Anwendung dieser Verordnung. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen kann das Europäische Parlament oder der Rat die Kommission erforderlichenfalls zu einer Aussprache einladen. Das Europäische Parlament kann auf geeignete Weise Stellung nehmen.
	Or. en

Änderungsantrag 30
Anna Cavazzini, Vicent Marzà Ibáñez
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Sie gilt ab dem 1. August 2025.	Sie gilt ab dem 1. August 2025 ***bis zum … [18 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung]***.
	Or. en